Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht
gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 6ten December 1785.
Nro. 49.

Amts Beförderungen.

I. Herr Johann Baptist Schmigd ist zum Medizinalrath bei hiesigem Consilio Medico an- und Herr Johann Rudolph von Schatte seinem Vater als Gerichtschreiber des Bergischen Amts Porz gnädigst beigeordnet worden.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Nachdem Wir zuverläßig vernehmen, daß von denen entlassenen Frei-Korps sich viele verabschiedete in hiesigen Unseren Herzogtümern aufhalten, und daher so wohl Unsere getreue Unterthanen belästiget, als auch die öffentliche Sicherheit leicht gestöret werden könnte, so sind Wir gnädigst bewogen worden, zu verordnen, daß

1tens alle verabschiedete Kriegs-Knechte bei der Obrigkeit des Orts, wo dieselbe zuerst unser Gebiet betretten, ihre Päße, und Entlassungs-Scheine vorzeigen.

2tens Daß nungemelte Obrigkeit, und zwar in denen Städten die Burgermeister, in denen Dörferen aber die Scheffen, oder Vorsteher auf diese Päße den Tag der Vorzeigung notiren, so dann

3tens daß erwente Verabschiedete sich länger nicht, als vier Täge in hiesigen Unseren Landen aufhalten, von denen Landstraßen aber keinesweegs abweichen, und falls sie nach dieser Zeit im Lande, oder auch in ben bestimmten vier Tägen auf Nebenweegen sich antreffen lassen, als Vagabunden angesehen und behandelet werden sollen: Wir befehlen solchemnach denen Kommandanten Unseres Gülich- und Bergischen Sicherheits Korps, und wenn es sonst angehen mag, sich hiernach schüldigst zu achten, wollen auch gnädigst, daß ihr Unsere Beamte gegenwärtige Verordnung öffentlich verkünden, und gewöhnlicher Orten anheften lassen, so dann, wie geschehen, in 14. Tagen unter Straf 6. Rthlr. unterthänigst berichten sollet. Düsseldorf den 22. 9ber 1785.

Aus Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht
sonderbahrem gnädigstem Befehl.
Carl Graf von NESSELROD.

Krey.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein rc. rc.

Liebe Getreue! Gleichwie Wir bei hiesig-Unserm Hofrath einen mit allerhand Unwahrheiten angefüllten, von dem Johann Godfried Kappel unter der Rubrick: Kurze glaubwürdige Darstellung rc. rc. im Jahr 1783 zu Elberfeld in Abdruck herausgekommenen famosum Libellum wegen allgemeiner Aergernuß, und Verkleinerung des Johann Schlösser des Jüngeren an allen Orten, wo solcher ausgebreitet worden, hinwiederum eingezogen haben wollen; Also befehlen Wir euch gnädigst, bei nächsterem Amtsverhör diese Unsre gnädigste Willens Meinung öffentlich zu verkündigen, und die Exemplaria, wenn deren im Amt vorhanden, von jedem mit der Warnung einzuforderen, daß, wo eines davon hernächst bei Jemand gefunden, oder wahrgenommen würde, dieser darüber bei der dahier niedergesezten Spezial Kommißion zur Verantwortung gezogen werden solle; Ihr habt alsdan solches in diesem Fall anhero berichtlich untertänigst anzuzeigen, und übrigens gegenwärtige gnädigste Verordnung, wie bei Zirkularien üblich, dem anschießenden Beamten zuzusenden, und demnach cum præsentatis rückzuschicken. Düsseldorf den 19ten 9ber 1785.

Aus Höchstgemelt Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht sonderbahrem gnädigsten Befehl.

Vr. Freiherr von RITZ.

Blumhofer.

An
sämtliche Beamte der
Ober- und Unter Quartiren
Gülich, und Berg.

Haber Verkauf.

IV. Montag den 12ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, sollen die auf der Kelnerey Euskirchen vorrätige 314 Malder Haber in Cöllnischer Maaß für 1 Rthlr. das Malder nochmalen —— nemlichen Tags und Stund auf der Rentmeisterei Wassenberg 318 Malder Haber, an die Meist- und Leztbietende mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, öffentlich zum Verkauf ausgesezt werden.

Edictal Ladungen.

V. Amt Monheim. Nachdem ein gewisser Johann Kaspar Bachmann von Geburt ein Schweitzer, vormahls zu Unterbach im Zweybrückischen wohnhaft, lutherischer Religion, seiner Profeßion ein Wundarzt, sodann eine gewisse Johanna Wentzler, katholischer Religion, welche zur Zeit zu Landsstuhl im Hauße zur Krone genannt als Magd gedienet, vor etlichen 50 Jahren mit mehreren nach Amerika auswanderenden Fremden heruntergekommen; beide aber sich zu Urdenbach hiesigen Amts, angebentlich als Eheleute, häuslich nie-

dergelassen haben, und nun der Mann zuerst, und demnach die Frau ohne Leibs-Erben verstorben seind, und ein miteinander käuflich erworbenes Hauß samt Garten hieterlaßen haben, wessen Verkauf theils wegen sonstigen Verfalls, und theils wegen darauf haftender Kapital-Schuld von Gerichts wegen als unverzüglich nothwendig erkennet worden; und da beider Acquirenten nächste Erben der mehrmahls unternohmener Erkündigung ungeachtet bis dahin nicht haben beausfündiget werden können:

Als werden beider obgemelter Persohnen nächste Erben andurch edicktaliter abgeladen, gestalten in einer peremptorischen Frist von drei Monaten dahier am Gericht zu erscheinen, und sich Rechtsgnügig zu qualifiziren, wo sonst nach abgeloffener dieser Frist das ferner Rechtliche von Gerichts wegen schließlich verfüget werden solle. Am Gericht Monheim den 10ten 9ber 1785.

In Fidem F. J. Heunisch, Grschbr.

VI. —— —— —— Nachdem die Haußplatze zu Himmelgeist, die alte Schmied genannt, wegen darauf gänzlich zerfallenen Hauses, samt dazu gehörigen Pesch, mit Uebereinstimmung der Besitzeren Erbgenahmen Cronenberg von Gerichts wegen dem Meistbietenden um 80 Rlr. verkauffet worden, und aber sich gefunden hat, daß dieses Erb im Jahr 1712 von Peter Kradenpohl, und Zezilia Odendahls Eheleuten an Johann Cronenberg, und Gertrud Keysers Eheleute, der jetzigen Cronenbergs Erben ihre Groß-Eltern um 64 Rthlr. in Pfandschaft ausgethan worden:

Als werden die nächste Erben von Kradenpohls- und Odendahls-Eheleuten andurch edicktaliter abgeladen, gestalten in peremptorischer Frist von sechs Wochen dahier am Gericht zu erscheinen, sich zu qualifiziren, ob und wie sie es gegen Rückerlegung deren Pfandschillingen, und übriger Zuständigkeiten mit ihrem Eigenthums-Recht gehalten haben wollen, wo sonst nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist die verkaufte Hausplatze und Pesch dem Ankäuffer erblich zugeeignet und über die Kauffschillingen das ferner Rechtliche von Gerichts wegen verordnet werden solle. Am Gericht Monheim den 10ten 9ber 1785.

In Fidem F. J. Heunisch, Grschbr.

VII. Herrschaft Syndorf. Nachdem Executores zufolge des Testamentes des verlebten Kanonikus zu Kerpen Breuer das in hiesiger Herrschaft Sindorf gelegenes Tuschenbroicher Gut verkaufet, sie auch der Meynung waren, daß dieser Verkauf von Rechts-Bestand sey; nunmehro aber verschiedene Kleinermannische Erben sich gemeldet, welche des verstorbenen Kanonikus Verwandten seyn, und als solche den Verkauf anfertigen wollen.

So wird, um den Ankäufer bei seinem Kauf gegen jedermann sicher zu stellen, auch die Exekutorschaft in Ansicht eines jeden zur gedeylichen Endschaft zu bringen, allen, und jeden, welche an dem verkauftem vorgemeltem Tuschenbroicher, itzt Kleinermanns-Gut eine dingliche Ansprach zu haben vermeinen, eine peremptorische Frist von 6 Wochen hiemit anberaumet, um binnen solcher ihr zu vorgesagtem Gut vermeintlich habendes Recht sub Pœnâ perpetui Silentii & præclusi bei dahiesigem Gericht ein- und auszu-

führen. Latum & actum beim Gericht zu Sindorf den 16ten 9ber 1785.
In Fidem & pro Extractu Protocolli F. J. von der Saar, Grschbr.

VIII. Christianität Gülich. Zur Sache Glaubiger wider ehemaligen Pastorn zu Basweiler Jacob Ludwig Bleesen, wird zufolg des aus dem hochpreislichen Gülich- und Bergischem Geheimerath mir erteilten gnädigsten Auftrags sämtlichen an gesagten Bleesen zu fodern habenden bei Straf des Beschlußes in Sachen, und ewigen Stillschweigens aufgegeben, ihre Foderungen innerhalb 6 Wochen, deren 2 für den ersten, 2 für den andern, und 2 für den dritten und endlichen Termin anberaumet werden, vorzubringen, und behörend zu rechtfertigen, mithin des Endes längstens am Freitage den 30ten nächstkünftigen Monats Xber Morgens 9 Uhr bei dahiesig-Geistlichem Gericht aufm Rathhauß zu Linnich entweder persönlich, oder durch eigents dazu Bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen. Sign. Ederen am 8ten 9ber 1785.

Kraft gnädigsten Auftrags,
J. J. Zimmermann, der Kristianität Gülich Landdechant.

Polizey Nachricht.

IX. Haubtstadt Düsseldorf. Nachdem verschiedene hiesige Bürger sich haben beigehen laßen, allerhand fremde Leute, welche weder das Bürger- noch Beisaßen-Recht erworben haben, in ihre Wohnungen zur Miethe aufzunehmen: Ihro Kurfürstl. Durchl. aber solch-sträfliches Unwesen abgestellet wissen wollen, und dahero unterm 22ten Novemb. jüngst gnädigst verordnet haben, daß führohin keinem, welcher sich nicht voraus bei hiesigem Magistrat gemeldet, und nach vorläufig geschehener Untersuchung seines Herkommens, Lebens-Wandels und Nahrungsbetriebs die schriftliche Erlaubniß erhalten hat, sich dahier niederzulaßen, oder Kammern zu miethen erlaubt seye, auch ohne Vorzeigung solch-schriftlicher Erlaubniß kein Fremder von einem hiesigen Bürger aufgenommen werden solle; Als wird solches hiermit zu Jedermanns Nachricht mit der Warnung, daß dem oder denjenigen, die ohne Vorzeigung des Bürgerbriefs, oder sonstigen Erlaubniß-Scheins in ihre Wohnungen aufgenommene fremde Personen mit ihren Kindern in Bekränkungs- und Unvermögenheits-Fällen zu Last und zum unterhalten bleiben sollen, bekannt gemacht. Düsseldorf den 2ten Xbris 1785.

Ex Conclusò Senatûs
Kegeljan, Stadt-Secretarius.

Gerichtliche Verkäuf.

X. Amt Bornefeld. In Sachen Wittiben Christianen Schmitz in der Rausmühlen, wider Erbgenahmen Wilhelm Loosen zu Dabringhausen, wird zur öffentlichen Versteigerung des leztgemelten Erbgenahmen zugehörigen im K. Dabringhausen gelegenen Guth, so von Scheffen und Werksverständigen 634 Rthlr. 15 stbr. Courant taxiret worden, die Tagesfahrt auf Mitwoch den 21. Xber Morgens 9 Uhr hieselbst aufm Schloß bei Gericht vorbestimmet, wo sich

alsdann die Kauflüstige einfinden, und die Conditiones Hastæ vernehmen können. Sign. Hückeswagen den 23ten 9ber 1785. Am Gericht.

In Fidem J. Rittinghausen, Grschbr.

XI. Amt Bergheim. In Sachen (Tit. plen.) Grafen von Goldstein wider ehemaligen Rentmeistern des Rittersitzes Bolendorff Josephen Gulden, wird zur Distrahirung des Lezterm zugehörigen, zu Zeverich gelegenen Hauses, Hof und Garten, sodann 5 Morgen und ein Viertel freyen, und drei Morgen anderthalb Viertel steurbarer Länderei, wie auch eines Erbpfachts von einem Malder, fünf Faß Roggen, so von Scheffen und Werksverständige zusammen auf 1382 Rthlr. taxirt worden, die Tagsfahrt auf Samstag den 17. nächstkünftigen Monats Decemb. Morgens 10 Uhr, in des Zöllnern Mathias Richter Hauß zu Ziverich vorbestimmt, wo alsdann die Kauflüstige sich einfinden können. Bergheim den 22. 9ber 1785.

Kraft gnädigsten Auftrags

F. J. J. Schweren, Amtsverwalter.

XII. Haubtgericht Düsseldorf. Das der Wittib Klimp zuständige, auf 2800 Rtr. wehrtgeschäztes Haus auf der Flingerstraß wird Donnerstag den 15ten Xber künftig, Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhauß öffentlich verkauft werden. Düsseldorf am Gericht den 24ten 9ber 1785.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

XIII. —— —— —— Donnerstag den 15ten Xber künftig, Vormittags 11 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus, das dem Andreas Cüster zuständiges an der Landstraß zu Derendorf gelegenes Hauß, und drey Morgen Land auf dem Merkes Kamp, sodann ein Morgen Busch, fort drei Morgen Land auf dem Korz Korten, sodann 4 Morgen, 23 Ruthen, 4 Fuß Busch auf den Börgen, so zusammen auf 910 Rtr. wehrtgeschäzet worden, dem Mehrestbietenden öffentlich verkauffet werden. Düsseldorf am Gericht den 24. 9ber 1785. In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

XIV. Amt Bornefeld. In Sachen Advocati Türk, und Procuratoris legalis Schlam Mandatario Nomine Creditorum Præferentialium Erbgenahmen Wülfing, und Herberz ad Causam Concursus Creditorum wider Eheleute Arnold Clasen, wird zur öffentlichen Versteigerung des Arnold Clasischen Antheil Guths zur Auen, und Lindscheid im K. Dabringhausen, welches besteht in einem halben Hauß, Backhauß, Scheur, und Stallung, fort Mahl- und Pulvermühl, sodann Körner- Trocken- und Magazin Haus, wie auch Garten, Länderei, Wiesen, und Büsche, nebst einer neuen noch nicht gebrauchten Mühlenachse, die Tagesfahrt auf Freitag den 16. Xber Morgens zehn Uhr in des Gerharden Jägers Hauß zu Wermeskirchen anberaumet, wo sich sodann Kauflüstige einfinden, und die Bedingnüßen vernehmen können. Sign. Hückeswagen den 8ten 9ber 1785.

In Fidem J. Rittinghausen, Grschbr.

XV. Stadt Elberfeld. In Sachen Creditoren, wider Eugenien Schreyeck sollen allerhand Mode- und Galanterie Waaren, als nemlich vieles Blumenwerk, Gage, Blonden, und sonstige Seidenwaaren und Bänder, mit Steinen besezte Schnallen, Ohrgehänge und dergleichen, auf Montag den 12ten künftigen Monats Decemb. Nachmittags 2 Uhren auf hiesigem Rathhauß öffentlich verkaufet, und dieser Verkauf in den folgenden Tagen fortgesetzet werden; Lusttragende können sich alsdann einfinden. Elberfeld den 26. Novemb. 1785.

In Fidem Schnabel.

Fleisch-Tax.

XVI. Haubtstadt Düsseldorf. Wohlgemast Ochsen- oder Kuhefleisch p. Pfund 5 stbr. 8 hlr. — Mittelmäßiges 4 stbr. 8 hlr. — Bestes Kalbfleisch 5 stbr. 8 hlr. — Mittelmäßiges 4 stbr. 8 hlr. — Fettes Hammelfleisch 5 stbr. — Gemeines 4 stbr. 8 hlr. — Nierenfett 10 stbr. — Zum Schmelzen brauchbar Fett 8 stbr. — Schweinfleisch 6 stbr. 8 hlr.

In Gefolg gnädigster Verordnung vom 30ten Aug. 1785. wird sämbtlichen hiesigen Metzgeren wiederholter aufgegeben, sich obiger Tax gemäs im verkauffen zu betragen, widrigenfals der, oder diejenige, welche darüber ein Mehreres nur anfordern, fürs erstemahl mit zehn Rthlr. Straf, und halbjährigen Verbott des Schlachtens, und Fleisch-Verkauffens, diejenige aber, welche sich darauf betretten laßen, daß für das Pfund Fleisch, von welcher Sorte es auch seye, nicht allein ein Mehreres als die Tax angeforderet, sondern auch würklich genohmen haben, fürs erstemahl mit 25 Rthlr. Straf, und fürs andere mahl mit dem Verbott des Schlachtens, und Fleisch-Verkauffens auf ein Jahr beleget werden sollen.

Imgleichen wird sämbtlichen Metzgeren nachdrücksamst anbefohlen, keine unerlaubte, und unschickliche Zugabe von Eider, Lung, Leber, Sülzen, Füß und dergleichen jemanden anzumuthen, weniger zuzuwiegen, sondern sie sollen lediglich Ochsen zu Ochsen, Kuh zu Kuh, Kalb zu Kalb, Hammel zu Hammelfleisch, und zwarn zu zehn Pfund jeder Gattung mehr nicht als ein Pfund höchstens, und in gleicher Proportion bei mehr, oder mindern Fleisch-Pfunden die Zugaab bei drei Rthlr. auf Befund gleich zu erlegender Geld Straf auswiegen. Düsseldorf den 2ten Decemb. 1785.

Ex Conclusò Senatùs

Kegeljan, Stadt-Secretarius.

Polizey Nachricht.

XVII. Haubtstadt Düsseldorf Nachdem Ihro Kurfürstl. Durchl. unterm 18ten Novemb. jüngsthin in der gnädigsten Zuversicht, daß hiesige Schlächter die Stadt mit gutem Fleisch zu bereiten sich angelegen sein laßen, und der Tax gemäs sich betragen werden, befohlen haben, daß einsweilen das einbringen Auswärts, und nicht in hiesigen Hallen geschlachteten Fleisches verbotten werden solle; Als wird solches hiermit zu Jedermanns Nachricht unter Straf der Confiscation bekannt gemacht. Düsseldorf den 2ten Decemb. 1785.

Ex Conclusò Senatùs

Kegeljan, Stadt-Secretarius.

Bücher Nachrichten.

XVIII. In der Churfürstl. privilegirten Hofbuchhandlung hieselbst ist zu haben: des heil. Franz von Sales Briefe, eine kostbare Uebersetzung nach der besten Pariser Ausgabe. 6 Thl. gr. 8. 5 Rlr. 30 stbr. —— Das Bischöfliche Recht, die Coadjutores aufzustellen und zu bestätigen, 24 stbr. —— Schlettweins Gerechtigkeit in Absicht auf die Klöster und ihre in- und ausländische Güter und Gefälle. 24 stbr. —— Vollständige Methodologie für den gesammten Kursus der öffentl. Unterweisung in der latein. Sprache und Litteratur, von Pauli. 1 Rlr. —— Fragmente der alten Geschichte und Philosophie aus den attischen Nächten des Aulus Gellius. 1 Rlr. 20 stbr. —— Abhandlung der Schwed. Aerzte und Sammlung seltner Beobachtungen und Fälle aus allen Theilen der Medicin und Chirurgie. mit Kupf. 45 stbr. —— Nebst vielen andern medicin. und chirurg. neuen Schriften. —— D. Daon instructio Confessariorum in tribunali pœnitentiæ, juxta instruct. Sti. Caroli Boromæi & doctrinam Sti. Francisci Sales. 3 Tomi cum appendice: Directio animarum in via Salutis. 3 Rlr. 20 stbr. —— Ignatz Wurz, Muster der geistl. Beredsamkeit von ihm selbst und aus den berühmtesten französischen und andern Rednern gesammelt. 4 Thle. gr. 8. 6 Rlr.

Chph. Ferd. Wizezky und Sohn.

XIX. In der Buchhandlung bei Joh. Christ. Dänzer, sind zu haben: die beliebte Göttinger, Gothaer, und Lauenburger Taschenkalender aufs Jahr 1786 mit Kupfern. Imgleichen der von Bürger, von Voß und Göckingk herausgegebene Musenalmanach aufs Jahr 1786, nebst noch verschiedenen andern deutsch- und französischen Kalendern, worunter sich vorzüglich das Offenbacher Taschenbuch, mit denen Kupfer zu Virgils Aeneis traversirt von Blumauer auszeichnet. Neujahrswünsche verschiedener Gattung, sowohl auf Seide als Papier gedruckte. —— Von denen in verflossener Herbstmesse neu herausgekommenen Schriften, ist der Catalogus unter der Presse, und wird in wenigen Tagen gratis zu haben seyn.

XX. Bei J. W. Röder hieselbst auf dem Hundsrücken wohnhaft, sind zu haben allerhand Sorten von Neujahrswünsche, auf Bänder, Pyramiden mit Seide und Bögens, in diversen Preisen. —— Imgleichen die so beliebte Berliner Militarische und Genealogische, sodann Gothaische Sackkalender, französische und deutsche in civilen Preisen.

Nachricht über Musikalien.

XXI. Auf der Kurzerstraß in Mertens Hauß, bei Judith Franck, ist ein Musikalien Verlag von den besten und neuesten Compositionen, alwo die Werke für die gewöhnlichen, auf den Tittel Blättern bemerkte Preisen, zu haben sind. Hiesige respective Liebhabere können solche bei derselben nach Belieben in Augenschein nehmen, Auswärtige aber ihre Bestellungen durch Briefe verfügen, und sich die prompteste Bedienung versprechen. Cataloai werden gratis ausgegeben. Auch sind bei derselben zu haben beste italiänische Saiten, und bezogenes Musik Papier von den besten Sorten.

Früchten Verkauf.

XXII. Montag den 12ten dieses Morgens 10 Uhr, sollen in hiesigem Capitul Hauß einige Mettmannische Corpora und einzele Früchten, bestehend in Weitzen, Roggen, Gersten, Haber, dem Meist- und Letztbietenden verkauft werden. Kaiserswerth den 5ten Xber 1785.

Vermischte Nachrichten.

XXIII. Im goldnen Waldhorn, gegen dem Schloß über, bei Faßbinder Hoff, sind zu haben folgende Sorten Wein, als: Allerfeinsten Champagner, wie auch ordinairen dito. — Allerbesten Burgunder Vosne, wie auch ordinairen dito. — Besten Muskat Leneel blanc, auch Muskat Leneel rouge. — Alten weissen Burgunder Meuelfault. — Alten Cotterotte. — 79er Bodendorfer Ahrbleichart in schwarzen Bouteillen. — Alten Rheinwein in schwarzen Bouteillen bis zu 40 stbr. die Bouteil. — Extra guten Malacha. — Auch sonst von allen Sorten Rheinwein, Moselwein und Bleichart, in- und ausser dem Hauß, in Bouteillen und Faßweiß.

XXIV. Bei hiesigen Kaufmann Simon Engel auf der Ratingerstraße, sind zu haben: allerhand Gattungen von Stabeisen zu den billigsten Preisen, wie auch Ofenpfeiffen und Sturz. Ferner Quintöfen von allen möglichen Sorten, welche rein und sauber auf der Quint gegossen und verfertiget worden sind, wovon jeden Abkäufer das Pfund zu drei Stüber belaßen wird.

XXV. Leonard Heubes ist ankommen mit einer Holzfloß, und sind bei ihm zu haben: schwere 4ter Böden Holz von 70 Fuß lang, auch leichtere 4ter, 5ter, 6ter, 7ter, 18füßige, sogenannte 16füßige Bord und Latten, ordinaire breite, auch schmale Bord, Latten, Dubbeldiel, breite Dubbeldiel, Riedhölzer, Spalierlatten, Leyen, rothe Steinplatten. Alles im billigen Preiß.

XXVI. Joh. Joseph Goll, von Aachen, welcher mit einem vollständigen Assortiment von gestickten Kleidern hier angekommen, empfiehlt einem hochgeehrten Publiko seine ergebenste Dienste in allen Arten von Stickung, und versichert solche zu den billigsten Preisen in ächt und feinem Gold zu lieferen. Er hat seine Boutique während dem Landtag auf dem Rathhauß im ersten Stock, und logirt bei Gastgebern Heymann auf der Bolkerstraß im Weinberg.

XXVII. Auf der Citadelle im rothen Ochsen, stehet die hintere Wohnung, bestehend aus 6 schönen Zimmeren, die zum theil die angenehme Aussicht über den Rhein haben, einer Stube, Kuche, Keller und Speicher, zu verpfachten; und kann in Zeit von 8 Tagen bezogen werden. Lusttragende können diese Wohnung nach Belieben in Augenschein nehmen, auch das Pfacht Quantum bei der darinnen wohnender Eigenthümerin Wittib Rosendahl vernehmen.

XXVIII. Im Comptoir Nro. 370, ist bei der 589 Ziehung in München, bei Selig Horn eine Terne, und noch verschiedene Ambe gewonnen worden. Die 590 Ziehung geschiehet den 15. Xber 1785.

XXIX. Vor dem Flingerthor, in der Pfannenschoppenstraßeu, im grünen Kreutz, ist ein schön gelegenes Hauß und ein großer Garten, samt Stallung, mit einem Brauhaus und Keller, 4 Zimmern, eine Küche, und 2 Speichern zu verpfachten. Das nähere ist bei Peter Adolf Reinarz in der Stadt Gülich auf der Hundsrückenstraß zu erfragen.

Vermischte Nachrichten.

XXX. Es ist hier ankommen ein kleiner Mann, 49 Jahr alt, 18 Zoll groß, 4 Zoll Schnauzbart. Er ist zu sehen auf der Volkerstraß in der Pfalz, und bleibt länger nicht hier als bis künftigen Sonntag.

XXXI. Bei N. Deutz in der Neustadt, ist zu bekommen veritabel kölnischer Rauchtoback, gesponnenen 14 Pf. und geschnittenen 11 Pf. für 1 Rlr.

XXXII. Ein tapezirt- und meublirtes Zimmer, ist an einen ledigen Herrn zu verpfachten. Das nähere ist bei der Expedition zu erfragen.

XXXIII. Der Pitschierstecher H: J: Barbier, in Düsseldorf, hat sein Logis verändert, und wohnet anjezo in der Kapuzinergaß, bei Schustermeister Karsch.

XXXIV. 300 Rlr. Pupillen-Gelder sollen in hiesige Stadt oder Amt gegen gerichtlicher Verschreibung hinlänglicher Grundstücker und billige Interessen ausgelehnt werden, das nähere ist bei der Expedition dieser Nachrichten zu erfragen.

XXXV. Ein ganz neuer, und noch nicht gebrauchter Rüstwagen mit vier Räder, und überzogenem Deckel, der so wohl auf dem Lande, als zu mehreren Einrichtungen kann gebraucht werden, ist zu verkaufen, und bei der Expedition zu erfragen.

XXXVI. Ein ganzes Looß, Nro. 2815, ist gefunden worden, derjenige der es verlohret hat, beliebe sich bei der Expedition dieser Nachrichten zu melden.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrne fort angekommene Schiffe.

Den 27ten 9ber, Jakob Peters, Wittwe Deutz, Bernard Gerhardsgen von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren. Den 28ten, Franz Paßmann, Caspar Claesen, Jan Kaiser von Cöln nach Holland mit oberländischen Waaren. Den 29ten, Philipp Hornung von hier nach Mannheim. Den 30ten, Adam Braun aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren. Henrich Schackel nach Holland. Peter Meelem nach dem Clevischen, beide von Cöln mit oberländ. Waaren. Den 1ten Xber, Derich Lahmers, Henrich Bergholt aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren. Den 2ten, Peter Eousen, Herman Duppelgarthen von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren. Den 3ten, Joan Klee aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 28ten 9ber, Karolina Theresia Wilhelmina Franziska Christiana Tochter des Schauspieler Bilau, und Margaretha Jonassohn. Den 29ten, Johann Kaspar Joseph Sohn des Karl Kupperz, Schreinermeister, und Gertrudis Severins. Den 1ten Xber, Ludowig Joseph Stanislaus Maria Sohn des Kaufhändler Franz Perger, und Christina Schmitz. Den 2ten, Johann Nepommuck Godfried Sohn des Herrn Juris Professoren und Canzlei Advokaten Dewies, und Petronella Velders.

Reformirte. Den 30ten 9ber, Johann Catharina Maria Arnoldina Tochter des Peter Stephan Clavel und Anna Cornelia Moser.

Verehlichte.

Reformirte. Den 27ten 9ber, Peter Blinten, mit Catharina Buschmann, dimittiret. Den 2ten Xber, Johann Wilhelm Franzen, mit Anna Josepha Schäffers.

Beerdigte.

Catholische. Den 28ten 9ber, Wilhelmus Schwed, Postknecht, Ehemann, alt 62 Jahr. — Cäcilia Catharina Kirchhoffs, Wittib des verlebten Knopmacher Peter Degroot, alt 67 Jahr 9 Monat, 8 Täg. Den 29ten, Herr Adrianus Lamezan, Geheim- und Oberappellationsrath, alt im 59ten Jahr. Den 1ten Xber, Anna Catharina Langers, Wittib Mersmanns alt 73 Jahr.

Reformirte. Den 2ten Xber, Catharina Adelheid Schardinel, Ehefrau des Apothekers Georg Henking, alt 64 Jahr 10 Monat.

Politische Nachrichten.

Paris, vom 22. Novemb.

Am 18. dieses ist der Herzog von Orleans im einem Alter von 60 Jahren und 6 Monaten gestorben. Der Herzog von Chartres ist vom Könige selbst zum Herzoge von Orleans ernannt worden. Nun ist der Herzog von Valois Herzog von Chartres; allein der König wird die Hofhaltung des neuen Herzogs nicht mehr unterhalten, so daß das Haus Orleans den Titel eines ersten Prinzen vom Geblüte nicht mehr besitzt.

Mannheim, vom 30. Novemb.

Heute vormittag ist des Herrn Herzogs von Zweybrücken Durchl. von Karlsruhe anhero zurückgekommen, und gleich darauf nach Zweybrücken abgereißt. Bis Freitag gehen der Pfalzgraf Maximilian mit seiner Gemahlinn auch dahin ab. — Gestern abends von 5 Uhr an hat es oft geblitzet; gegen ein Viertel vor 8 Uhr erfolgte ein förmliches Donnerwetter mit starken Blitzen und drey auf einander gekommene Schläge mit häufigem Regen und untermischten Schneeschlosen; der starke Wind trieb es aber geschwind fort.

London, vom 25. Novemb.

Gestern war große Rathsversammlung zu St. James, bei welcher beschlossen worden seyn soll, das Parlament auf den 24sten künftigen Jänners zusammen zu berufen. — Ueber die wahrscheinlichen Wirkungen, welche aus dem Bündnisse zwischen Holland und Frankreich aufkeimen dörften, werden häufige Muthmaßungen gemacht. Unstreitig hat unsre Krone durch den Friedenstraktat mit Holland die freie Beschiffung der asiatischen Gewässer erworben.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 3. Xber, 1785. In Carolin zu 7. Rthlr. $\frac{1}{3}$. *Amsterdam Corent* 63 *Paris, Lyon* $89\frac{2}{3}$. *Bordeaux Nantes* $89\frac{1}{3}$ *Rotterdam, Dort,* $62\frac{3}{4}$. *Hamburg, Bremen,* 21.

Frucht-Preisen.	Waitzen.		Roggen.		Gersten.		Haaber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
Das Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	6	6	4	22	3	66	2	36	2	32	10	40	—	—
Deuren.	5	56	3	60	3	48	1	52	—	—	9	30	—	—
Gülich.	5	—	3	20	3	10	2	—	—	—	—	—	—	—
Eschweiler.	6	—	3	51	3	30	2	—	—	—	10	—	—	—
Cöln.	4	64	3	—	2	68	1	70	—	—	7	30	—	—
Neuß.	5	40	3	20	3	20	2	—	2	60	9	10	—	—
Düsseldorf.	5	70	3	40	3	70	2	30	3	—	—	—	4	—
Elberfeld.	9	13	5	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülh. am Rhein.	6	72	3	40	3	24	2	8	—	—	—	—	—	—

Ein rund ungeraspelt Brödgen 5 und ein halb Loth, ein halben stbr. Ein Weck wohl ausgebacken, 6 Loth, ein halben stbr. Ein Röggelgen 8 Loth, ein halben stbr. — Der Cölnischer Wechsel-Cours, bleibt wie vorhin.